

Kantonsrat

eingegangen: 20. Februar 2006/7

Thomas Wetter
Oberstieg 28
8222 Beringen

Beringen, den 12. 2. 2006

An den
Präsidenten des Kantonsrates
Beckenstube 11
8200 Schaffhausen

2/2006

Interpellation betreffend Übertritt Primarschule – Sekundarstufe I

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich bitte Sie, die folgende Interpellation auf die Traktandenliste zu setzen.

Der Übergang von der Primarschule in die Sekundarstufe I ist eine Schlüsselstelle in unserem Bildungswesen. Für den Übertritt werden die Lernenden einer Selektion unterzogen und auf die Schultypen mit Grundansprüchen (Real, gegl. Sek. Abt. G) oder erweiterten Ansprüchen (Sek., gegl. Sek. Abt. E) verteilt, in welchen sie nach unterschiedlichen Leistungsanforderungen unterrichtet werden. Ob die Jugendlichen später Zugang zu einer langen und anspruchsvollen Ausbildung haben und sich damit die nötigen Voraussetzungen für (hoch-) qualifizierte Berufe aneignen können, entscheidet sich zu einem guten Teil schon zu diesem Zeitpunkt.

Im alljährlich vom Inspektorat Sekundarstufe I verfassten Schlussbericht zum Übertrittsverfahren wird zum wiederholten Mal auf folgende Schwachpunkte hingewiesen:

- Der über Jahre hinweg stabile Schnitt von 60%:40% (Sek.:Real) liegt mittlerweile bei 56% zu 44%, bei sinkender Tendenz.
- Im schweizerischen Quervergleich liegt der Kanton Schaffhausen mit diesem Verteiler auf den hintersten Rängen.
- Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf Sek. und Real weicht in einzelnen Schulkreisen stark vom kantonalen Mittel ab.

Zu dieser bedenklichen Entwicklung habe ich an den Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation generell?

2. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die markanten Unterschiede zwischen den einzelnen Schulkreisen und die Platzierung des Kantons Schaffhausen im schweizerischen Quervergleich die Chancengleichheit der Schaffhauser Jugend im Hinblick auf die Berufswahl schmälert?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Schnittstelle Primarschule – Sekundarstufe I im Hinblick auf den Übertritt einer vertieften Analyse zu unterziehen, Mängel aufzudecken und geeignete Massnahmen zu ergreifen?
4. Welchen Zeithorizont setzt sich der Regierungsrat um die Wirksamkeit allfällig getroffener Massnahmen zu überprüfen?

<p>A. Krotter</p> <p>R. Peyer</p> <p>W. Fahr</p> <p>H. Kuhn, im</p> <p>Walter Ingebauer</p> <p>J. Uhl</p> <p>J. S. Flay</p> <p>Hausf. Feli</p> <p>D. Buser</p> <p>J. P. Pflüger</p> <p>Gefher</p> <p>H. Miesner</p> <p>T. Shasree</p> <p>J. Fischer</p> <p>T. Schen</p>	<p>W. Bächtold</p> <p>B. Kuhn</p> <p>J. Kuhn</p> <p>H. Buser</p> <p>H. Buser</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------